

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Seebad, Adlig, Bernsdorf, Rödorf, St. Egidien, Schmiedsdorf, Marienau, Radbrühl, Ortmanndorf, Willen St. Niklas, St. Jakob, St. Nikola, Stangsdorf, Thurn, Niedermüllern, Reichenhappel und Trübschorn

Amtsblatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Beste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 168. 68. Jahrgang Sonntag, den 21. Juli 1918. Werbetische Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Lichtenstein.

Brillengemäße, Rohrrohr Pfd. 55 Pfg., Blumenlohl I 1.00 RT., II 70 Pfg., III 50 Pfg., IV 20 Pfg., Wellstrant Pfd. 28 Pfg., Köfner, Madlo, Reinhold, Frankenberg.

Montag 9-11 Futtermittel für Pferdebesitzer die nicht Landwirte sind. Zuteilung erfolgt auf die Dauer von 2 Monaten. Auf 1 Tier enthält: 150 Pfd Kleiemesse 2 Str. 18.50 RT. 200 " Erdenkornmehl " 29.00 " 70 " Weizenmehlfutter " 30.00 " 70 " Weizenkleie " 10.00 " 80 " Strohkrautfutter " 28.00 "

Bezahlung vorher im Lebensmittelamt. Montag, 3-5, Verkaufsstelle für Gersteneis, Citabellen, Backpulver, Vanillin, Stärke-Erbsen, Trockenbohnen, Feigen, Knochenbrühwürfel, Nahrungspilze, getr. Eierpilze, Nahrungspilze, Kahl, Kaffeeertrag, Cichorien, Gemüsesemmelbrot, D.-B.-R.-R. Nr. 1-750 Kbf. 15, Wagermehl, D.-B.-R.-R. 234-750, Kbf. 12. - Ungarischer Weizen, Flasche 6.- Mark.

Brotpreise.

Die Brotpreise sind nicht verändert und betragen noch immer nur noch der Festsetzung des Bezirksverbandes vom 24. Mai 1918 22 1/2 Pfg. für 1 Pfund Brot, 11 Pfg. für ein Doppelweizenbrot im Gewicht von 325 g und 11 Pfg. für ein Weizenbrot im Gewicht von 110 g. Callenberg, den 18. Juli 1918. Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es sucht werden für sofort Arbeiterinnen für eine Maschinenfabrik in Baden und für ein chemische Fabrik in Würtemberg unter günstigen Bedingungen. Auskunft erteilt Arbeitsnachweis - Bedeamt - Callenberg. Callenberg, am 20. Juli 1918. Der Bürgermeister.

Bezirksverband. Nr. 1146 Betr.

Landwirte, Getreideaufkäufer und Mühlenbesitzer betr. Früh-Drusch.

Zur Behebung der jetzigen Mehlknappheit muß der Ausbruch des Roggens sofort nach dem Einbringen desselben beginnen und die Ernterückstellungen durch Vermittlung der bisherigen Getreideaufkäufer direkt an die Bezirksmühlen erfolgen, da solche Vermahlung dringend nötig ist. Voraussetzung dabei ist, daß das angebotene Getreide auch mahlfähig ist. Die schnellste Auslieferung der Wintergerste ist ebenfalls sehr erwünscht. Die gewohnten Frühdruschprämien dürfen aber die Landwirte unter keinen Umständen dazu verleiten, nicht völlig ausgereiftes Getreide zu schneiden oder überhaupt Getreide frucht abzuliefern. Die geringe Mehlergiebigkeit von unreifem Getreide bedeutet einen wesentlichen Verlust in der Volkswirtschaft, wenn nicht ausgereift

volle Körner ergeben bei gleicher Körnerzahl fast das Doppelte als unreife, kleine, zusammengeschrunppte Körner. In frucht abgetriebenes Getreide muß erst durch langwierige, künstliche und kostspielige Trocknung mahlfähig gemacht werden. Die Getreideaufkäufer und Mühlenbesitzer werden deshalb angehalten, nur mahlfähiges Getreide den Landwirten abzunehmen und fruchtiges Getreide erstweilen zurückweisen für spätere Wiederanlieferung; für fruchtiges Getreide darf keinesfalls die Frühdruschprämie oder der gesetzliche Höchstpreis gewährt werden, die beide nur für einwandfreie Ware gezahlt werden dürfen. Bei aller Eile im Frühdrusch muß doch auch mit der nötigen Weile gerechnet werden, die zum Anstreifen und Trocknen der Körner nötig ist.

Bei aller Eile im Frühdrusch muß doch auch mit der nötigen Weile gerechnet werden, die zum Anstreifen und Trocknen der Körner nötig ist.

Nr. 632 M.

Reisebrotmarken.

Beim Umtausch von Wochenbrotmarken in Reisebrotmarken dürfen auf Anordnung des Landeslebensmittelamtes von jetzt ab, solange die Brotration verkürzt ist, nur noch 4 Reisebrotmarken für jeden Reisetag an eine Person ausgetauscht werden.

Nr. 402 B.

Schuhwerk für Rüstungsarbeiter.

Wegen Sonderzuteilung von Schuhwerk für Rüstungsarbeiter wollen sich die Werkvermittlungen mit entsprechendem Auftrag an die Reichsstelle für Schuhversorgung III, Abteilung in Berlin W 8, Kronenstraße 50/52 wenden. Glanzen, am 18. Juli 1918. Amtshauptmann, Freiherr v. Beld.

Nr. 1132 Betr.

Mehrenlesen, Felder- und Wiefenschuß.

Vor beabsichtigter Ernte ist alles Betreten der Wiesen, Felder und Feldwege in der Zeit von mittags 11-2 Uhr, und abends 7 Uhr bis vormittags 7 Uhr unter Androhung der Gefahr sofortiger Beurlaubung verboten. Ein Betreten der Wiesen, Felder und Feldwege innerhalb dieser Zeit ist nur mit Zustimmung der betreffenden Grundbesitzer zulässig.

Nach dem Mehrenlesen auf den Feldern ist nur mit Genehmigung des Besitzers und nur in der Zeit von 8-11 Uhr vormittags und 2-6 Uhr nachmittags zulässig. Die aufgestellten Wägen sind an den Feldbesitzer gegen entsprechende Entschädigung abzuliefern. Jede andere Verwendung ist unzulässig, da das gesamte Getreide mit der Trennung vom Boden beschlagnahmt ist.

Zu widerhandeln können nach § 30 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 bzw. § 368 Biffer 9 des Reichsstrafgesetzbuches und § 35 des Forst- und Jagdstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden. Glanzen, den 17. Juli 1918. Freiherr v. Beld, Amtshauptmann.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Bei einem Freitag früh von mehreren feindlichen Flugzeugen auf unsere Luftschiffanlagen bei Tondern ausgeführten Angriff wurden nur einige Sachschäden, kein Personalverlust verursacht. * Der polnische Ministerpräsident Dr. v. Strogowski ist endlich erkrankt und seit zwei Tagen ans Bett gefesselt. Er leidet an der spanischen Krankheit, in Parisien als Inkubator bekannt. Die angehenden Ministerkandidaturen wurden verschoben. * Graf Czernin hat im österreichischen Herrenhaus eine große Rede gehalten, in der er für deutsche Politik im Innern und Außen Osterr. als eintrat und gegen einen Sonderfrieden sprach. * Am 17. Juli brach in der Ukraine der schon seit einiger Zeit befristete Eisenbahnerstreik aus. Es feierten zur Stunde alle ukrainischen Bahnen. Die Eisenbahner fordern Auszahlung der seit vier Monaten rückständigen Löhne, Weiterzahlung der für die eingestellten Feuerungsanlagen, Wiederherstellung der aufgelösten Angelegenheiten und deren Einzahlung mit beratender Stimme bei Entscheidungen. In Regierungskreisen hofft man durch Zugeständnisse die Bewegung bald zum Stillstand zu bringen. * In den letzten Tagen ist im Saag ein Abkommen geschlossen worden, wonach Holland sich bereit erklärt, Deutschland und evtl. auch Oesterreich einen größeren Handelskredit zur Verfügung zu stellen.

* Der Ausbruch der Cholera in Petersburg und Moskau hat die ukrainische Regierung veranlaßt, die Grenze gegen Rußland zu sperren. * Die holländischen Mäler haben neue Schwierigkeiten Hollands in seinen Beziehungen zu den kriegführenden Staaten an und versichern, das Land werde sehr bald wieder vor einer folgenschweren Entscheidung stehen. * Aus Konstantinopel wird gemeldet: Nach dem „Seman“ sind bei der auf Grund des Berliner Friedensvertrages in den Bezirken Batum, Kars und Erzurum vorgenommenen Volkszählung 87000 Stimmen für und nur 201 gegen die Annäherung an die Türkei abgegeben worden. * Ueber Helsinki wird aus Petersburg gemeldet, daß in Petersburg 965 Cholerafälle vorgekommen seien. Es fehlt an Betten, Krankenpflegern und Sanitätsmaterial, und es herrschen furchtbare Zustände. * Reuter erzählt Einzelheiten über die Brandstiftung in Jes Marokko im vergangenen Monat: Der Brand brach während des Namastisches eines Morgens gegen 5 Uhr an vier Stellen der Stadt aus, während die Bevölkerung noch im Schlaf lag. Die französischen Behörden berichten, daß es nur dadurch gelang, die heilige Stadt zu retten, daß man die umliegenden Häuser in der Nähe der Feuerherde in die Luft sprengen ließ. * Aus Bern wird mitgeteilt: Nach Meldungen von amtlicher Stelle sind in der Schweizer Armee bisher 6800 Erkrankungen an spanischer Grippe mit über

100 Todesfällen vorgekommen, was vielfach auf die mangelhaften sanitären Einrichtungen an den Grenzorten, besonders im Jura, zurückzuführen ist. * Die finnische Regierung hat einer Verordnung des Landtages zugestimmt, daß sie abgeben werde, wenn die monarchische Regierung nicht darauf führt werden könne. Die Regierung hat nämlich der Ansicht, daß allein durch Einwirkung der Monarchie die Selbstständigkeit des Landes verbürgt werden könne, und muß daher bei abschließender Entscheidung des Landtages die Verantwortung ablehnen.

Der Tag der Gegenoffensive.

Paris, 19. Juli. Während der Angriffe in den ersten beiden Tagen der Offensive südlich und nördlich der Marne blieben in die betagten Säuber zurück, hat er am dritten Tage die größte aller bestehenden Divisionen und Batterien zu wüsten Gegenangriffen zusammengefaßt. Wir tiefgestelltem Feuer suchte er sein Kommando des frühen und späten Morgens alle Annahmewege und Schluchten ab. Während kämpften die Großstiller das Marneetal entlang. Um alle Törner, um jedes einzelne Geschütz sollte sich ein Haufen von Eisen und Feuer. Was an Törnern immer für die französischen Soldaten erreichbar war, erhielt einen Hagel von Gas-, Pfeil- und Brandgranaten. Zum ersten Male konnten die Franzosen bereits am Abend des 16. an, aber die Hauptkraft entfalteten sie im Morgens des 17. Hier wollten sie im jeden Bereich das Marneetal wieder erzwingen. Die deutschen